

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 16 (1991)
Heft: 3

Rubrik: Die anderen Organisationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

—Die anderen Organisationen—

Frau
Ursula Waser
Belchenweg 12
5034 Suhr

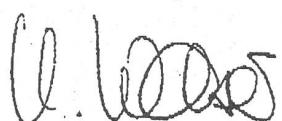
Suhr im September 1991

Liebe Betroffene
Liebe Freunde

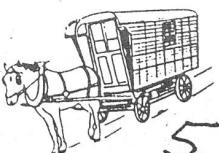
Auf den folgenden Seiten könnt Ihr Neues über die Fondstiftung und über den Betreuungsdienst lesen.

Ich denke, viele von Euch sind darüber froh, dass auch in diesen beiden Bereichen endlich wieder etwas geht!

In der Hoffnung, dass so Euch allen ein klein wenig geholfen ist grüsst Euch als Betroffene und als Präsidentin der Stiftung Naschet Jenische



U. Waser



—Die anderen Organisationen—

Stiftung zur Wiedergutmachung
für die Kinder der Landstrasse
Fondskommission

Mitteilungen der neuen Fondskommission

Um der Fondskommission ein unabhängiges Wirken zu ermöglichen, wurde auf bundesrätliche Intervention hin eine neue Stiftung zur Wiedergutmachung für die Kinder der Landstrasse errichtet. Der Stiftungsrat ist mit Verfügung des eidg. Departements des Innern vom 31. Juli 1991 eingesetzt worden. Er steht unter dem Präsidium von Herrn Nationalrat Dr. Théo Portmann, Chur.

Die neue Fondskommission wurde aus dem Kreis der Mitglieder des Stiftungsrates gebildet. Präsidentin der Fondskommission ist Frau Leni Robert-Bächtold, Bern.

Obwohl die Genehmigung des Reglementes durch das eidg. Departement des Innern noch aussteht, hat die Fondskommission bereits eine erste Sitzung abgehalten. Entscheidungen wird sie allerdings erst nach Vorliegen der Genehmigung treffen können. Es ist indessen vorgesehen, den Betroffenen, die von der alten Fondskommission noch nicht beurteilt wurden, den Vorrang einzuräumen mit dem Ziel, diese gleichzustellen mit jenen Betroffenen, welche bereits Akontozahlungen erhalten haben. Erst nach dieser Phase wird es möglich sein, zu beurteilen, in welchem Ausmass über die Akontozahlungen hinaus weitere Leistungen erbracht werden können.

Betroffene, die sich bereits angemeldet haben, brauchen sich nicht neu zu melden. Die Fondskommission wird im gegebenen Zeitpunkt mit ihnen in Verbindung treten.

Das Sekretariat der Stiftung und der Fondskommission führt Herr Albrik Lüthy.

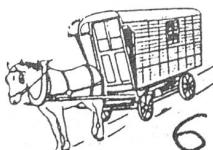
Adresse des Sekretariates: Glockenstrasse 8
3018 Bern
Tel. 031 55 65 92

Bern, 8. August 1991

Die Präsidentin der Fondskommission:

Leni Robert-Bächtold

Leni Robert-Bächtold



—Die anderen Organisationen—

FUER RAT- UND HILFESUCHENDE

Zur Erinnerung:

Neben den von Frau Schellenberg, Stiftungsrätin, angekündigten Hilfsmöglichkeiten, die von der Stiftung Naschet Jenische in Planung und Aufbau begriffen sind, können jederzeit unendgeltlich um Rat und Tat gefragt werden.

Materielle- und Sachhilfe sowie Rechtsauskünfte allgemein

- Vom Wohnsitz her zuständige Sozial- und Fürsorgeämter für kurz- oder längerfristige finanzielle Unterstützung, Unterkunft und Arbeitsvermittlung.
- Sozialversicherungsfragen, zum Beispiel AHV und IV-Fragen bei den zuständigen AHV-Zweigstellen und IV-Regionalstellen
Für einen IV-Rentenantrag braucht es immer zuerst ein ärztliches Zeugnis!
- Rechtsauskünfte sind bei den zuständigen Vormundschafts- und Gemeindebehörden zu bekommen.

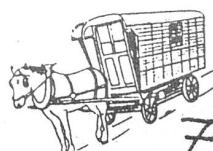
Spezielle Sach- und Fachhilfe

- Alle Sozialberatungsstellen von Gemeinden, Betrieben, Spitätern und Kirchen
- Pro Senectute für Betagte
- Pro Infirmis für Behinderte, invalide und Gebrechliche
- Beratungsstellen für Familienplanung
- Beratungsstellen der Krebsliga
- Selbsthilfegruppen

Für weitere Möglichkeiten: Anfragen bei der Stiftung Naschet Jenische, Tel. 071 27 93 30.

Es braucht sicher Ueberwindung selbständig an so eine Stelle zu gehen. Aber all diese Leute sind verpflichtet alle anzuhören und jedem weiterzuhelfen. Wir ermutigen Euch, diese angebotenen Stellen zu benützen.

Falls Ihr Fragen habt oder nicht weiter kommt, ruft die Stiftung Naschet Jenische an, Tel. 071 27 93 30



—Die anderen Organisationen—

Beratung und "Betreuung"

Der Stiftungsrat der "Naschet Jenische" konnte, dank intensiver Bemühungen von Ira Stamm, den in St. Gallen und Bern praktizierenden Sozialarbeiter Ernst Stasny gewinnen.

Das grösste Ziel der neu aufzubauenden Betreuungsarbeit ist es, in Kürze ein Netz von wenigen, dafür geschulten, integren und den Bedürfnissen der Jenischen angepasste Berater aufzustellen.

Sie sollen Hilfestellung geben, dort, wo persönliche Hilfe und der Wunsch danach besteht.

Das Ziel ist so abgesteckt, dass der/die Jenische sich selbst, ohne dauernde Mithilfe Dritter in kurzer Zeit den Weg selber bahnen kann.

Abhängigkeit, Hörigkeit und Unterordnung dürfen nicht mehr an der Tagesordnung liegen.

Die Jenischen sind Teile der Bevölkerung, sie können und sollen, müssen sich auch selbst helfen lernen, wie jeder andere Mitbürger auch.

Denjenigen, die sich bereits selber weiterhelfen wollen, soll der beiliegend abgedruckte Hilfe- und Beratungsstellennachweis dienlich sein.

Ich hoffe, dass wir in der Lage sind, Ihnen unsere persönlichen Mitarbeiter in den verschiedenen Kantonen in der nächsten Nummer persönlich vorzustellen.

Für den Stiftungsrat NJ

pia schellenberg
Betreuung und Information

